Jahrg. 1863. Stück 18.

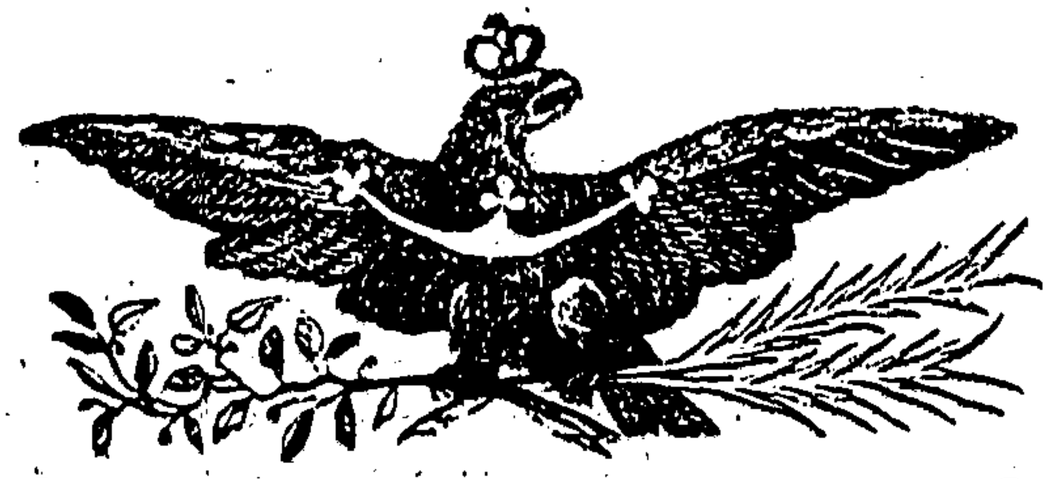

Neustädter Kreisblatt.

Erscheint wöchentlich [Sonnabend] in der Stärke eines halben Bogens. Neustadt o/s., den 2. Mai. [Pränumerations-Preis 20 Sgr. für das ganze Jahr.

Verordnungen und Bekanntmachungen.

Nr. 69. **Bau-Verdingung.**

Der Bau der pfarrtheiligen Scheune zu Zülz, welcher mit Einrechnung der Kosten für Fuhren und Tagelöhner-Arbeiten auf 1050 Thlr. veranschlagt ist, soll am

Dienstage, den 5. Mai d. J. Vormittags 10 Uhr

auf meinem Amte an den Mindestfordernden verdungen werden. Den Zuschlag des Bau's, welcher bis zum September d. J. ausgeführt werden muß, ertheilt die Königliche Regierung zu Oppeln.

Bauhandwerksmeister, welche zur Uebernahme dieses Bau's geneigt sind, werden eigeladen, sich zum Termine einzufinden. Anschlag und Bauzeichnung liegen zur Einsicht hier aus.

Neustadt, den 29. April 1863. Der Königliche Landrath.

Nr. 70. **Bekanntmachung.**

Mit Bezugnahme der im 17. Stücke des Regierungs-Amtsblattes veröffentlichten Pensionirung des Kgl. Kreis-Steuer-Einnehmers Herrn Oppermann hierselbst soll ich im höhern Auftrage den Kreisbewohnern zur Kenntniß bringen, daß die Geschäfte der Kreis-Steuerkasse in den Monaten Mai und Juni d. J. von Herrn p. Oppermann in bisheriger Weise commissarisch fortgeführt werden.

Neustadt, den 30. April 1863. Der Königliche Landrath.

Nr. 71. **Bekanntmachung.**

Am 23. d. M. ist in Krobusch ein Hund betroffen worden, welcher seinem Eigenthümer in Ziabnik entlaufen und der Tollwuth dringend verdächtig ist. Derselbe ist in der Richtung nach Radstein entsprungen.

Demzufolge wird die unterm 17. d. M. angeordnete Observation der Hunde (Nr. 64 des Kreisblattes) auch auf die Ortschaften Ziabnik, Neudorf, Krobusch und Radstein hiermit ausgedehnt.

Alle Hunde genannter Ortschaften sind einzubehalten, durch einen Zeitraum von 4 Wochen sorgfältig zu beobachten und herrenlos herumlaufende Hunde einzufangen und nach Umständen sofort zu tödten.

Neustadt, den 26. April 1863. Der Königliche Landrath.

N. 72. **Bekanntmachung.**

Am 24. d. M. ist dem Kaufmann Grüner in Ober-Glogau ein Buch mit 3½ Pfd. Seide verschiedener Farben im Werthe von 30 Thlr. gestohlen worden.

Die Königlichen Gensdarmen und Polizei-Verwaltungen veranlasse ich, sich die Ermittelung dieses Diebstahls angelegen sein zu lassen.

Neustadt, den 28. April 1863. Der Königliche Landrath.

Nr. 73. **Bekanntmachung.**

In der Nacht vom 23. zum 24. d. M. sind bei der Bauer-Wittwe Johanna Dittrich in Leuber mittelst gewaltsamen Einbruchs: ein braunes